

Anlage 2 – Checkliste für die Aufschaltung

Checkliste zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

Betreiber:

Objektanschrift:

Folgende Voraussetzungen müssen zur Terminvereinbarung der Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die ILS erfüllt sein:

1. Der Vertrag zwischen BMA-Betreiber und der Brandschutzdienststelle ist abgeschlossen und liegt vor.
2. Ein Vorgespräch mit der zuständigen Brandschutzdienststelle zur Festlegung der feuerwehrtechnischen Infrastruktur (Standorte FSD, FSE, FIZ; Feuerwehrschießung, Anzahl GHS-Schlüssel etc.) vor Ort hat stattgefunden.
3. Die Freigabe der benötigten Schließungen wurde auf dem Vordruck (Anlage 1.2) bei der zuständigen Brandschutzdienststelle beantragt. Die Schließzylinder für das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD), das Freischaltelement (FSE) und die Feuerwehr-Informationen-Zentrale (FIZ) wurden bestellt und geliefert.
4. Die bei der Vorbesprechung mit der Brandschutzdienststelle festgelegte Anzahl von Generalhauptschlüsseln (GHS) für das Gebäude zur Hinterlegung im Feuerwehr-Schlüsseldepot sowie die im Feuerwehr-Schlüsseldepot einzubauenden Profilhalbzylinder (GHS) sind vorhanden.

5. Die nach 11.4 ständig erreichbaren Verantwortlichen wurden der Brandschutzdienststelle schriftlich per Email benannt.
6. Die Bestätigung über die ordnungsgemäße Errichtung der Brandmeldeanlage nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften und dieser TAB durch einen anerkannten Sachverständigen für die Prüfung technischer Anlagen, gem. der Liste des MVI Baden-Württemberg, liegt vor.
7. Die Bestätigungen für die an die Brandmeldeanlage aufgeschalteten sicherheitstechnischen Anlagen (z.B. Sprinkleranlage etc.) durch Sachverständige sind vorhanden.
8. Ein rechtsgültiger, durch den Betreiber unterschriebener Wartungsvertrag (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage liegt der Brandschutzdienststelle vor.
9. Der Leitungsaufbau der Übertragungseinrichtung nach DIN EN 50136 sowie die fehlerfreie Übertragung des Übertragungsprotokolls nach VdS 2465 wurde überprüft. Der Nachweis liegt der Brandschutzdienststelle vor.
10. Eine Bestätigung über die Weiterleitung von sonstigen Meldungen (siehe Punkt 4.3) des VdS-Protokolls zu einer Servicestelle liegt vor.
11. Die, durch die Brandschutzdienststelle, geprüften und freigegebenen Feuerwehrlaufkarten gem. 9.1 und Anlage 5 sind im FIZ hinterlegt.
12. Die, durch die Brandschutzdienststelle, geprüften und freigegebenen Feuerwehrpläne gem. 9.2 und Anlage 3.1 sind im FIZ hinterlegt und wurden alle beteiligten Stellen (gem. Verteiler Anlage 3.1) ausgehändigt.

13. Der Weg zur Erstinformationsstelle der Feuerwehr ist durch Blitzleuchten oder alternativ mit einem Leitsystem bestehend aus Hinweisschildern nach DIN 4066 Form D1 und D2 mit der Aufschrift „FIZ“ und Richtungspfeil gekennzeichnet.

14. Die Vorgaben der technischen Anschlussbestimmungen sind insgesamt eingehalten. Sollten Abweichungen von den TAB vorliegen, wurden diese im Vorfeld bei der zuständigen Brandschutzdienststelle schriftlich beantragt.

15. Meldergruppenverzeichnis, Brandfallmatrix, Betriebsbuch in Plantasche im FIZ hinterlegt.

Sind nicht alle oben genannten Forderungen erfüllt, erfolgt keine Aufschaltung der Brandmeldeanlage.

Folgetermin bzw. Nachabnahmen die auf Grund nicht erfüllter Voraussetzungen notwendig werden, sind Kostenpflichtig und werden dem Betreiber separat in Rechnung gestellt.

Hiermit bestätige ich, dass alle Voraussetzungen für eine Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die ILS erfüllt sind.

Ort, Datum

Betreiber: Name, Unterschrift